

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB),

Ihre Buchung

Für einen Vertragsabschluss akzeptiert der Kunde/die Kundin die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gästeführerin. Das erfolgt schriftlich über ein Buchungsformular, online oder per Mail.

Die Gästeführerin ist nur für die vermittelte Führung die Vertragspartnerin, nicht aber für weitere bestellte Leistungen, die mit der Führung im Zusammenhang stehen, wie z.B. eine Busanmietung oder Hotelreservierung.

Trotz Zusage der Gästeführerin kann es sich kurzfristig ergeben, dass aufgrund unvorhergesehener Gründe ein anderer Gästeführer/eine andere Gästeführerin als Ersatz die vereinbarte Führung durchführen muss.

Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmeranzahl und die maximale Teilnehmerzahl können der Ausschreibung der jeweiligen Führung entnommen werden.

Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Details dazu können den Ausschreibungen entnommen werden.

Besonderheiten:

Sollte die maximal ausgewiesene Teilnehmeranzahl einer Führung von 25 Personen überschritten werden, fallen für jede weitere Person zusätzliche 4,- € an.

Stornierung

Bis zu drei Werktagen vor der gebuchten Führung kann schriftlich kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung zwei oder einen Tag vor der Buchung werden 50 % des vereinbarten Honorars fällig. Bei Absage oder Nichterscheinen der Auftraggeberin/des Auftraggebers am Tag der gebuchten Leistung wird das volle Honorar zu 100% fällig.

Wartezeit des Gästeführers

Die Gästeführerin wartet ab dem vereinbarten Zeitpunkt maximal 30 Minuten auf das Erscheinen der Gruppe. Die verstrichene Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit.

Honorarzahlung

Sofern im Vorfeld keine andere Abstimmung getroffen wird, erfolgt die Bezahlung direkt nach der Führung in bar an die Gästeführerin. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung wird im Sinne des §19 UStG auf dem Zahlungsbeleg/auf der Rechnung keine Umsatzsteuer aufgeführt.

Achtung: Sofern Eintrittsgelder nicht explizit als inkludiert ausgewiesen werden, könnten diese beim Betreten von Museen, Kirchen, etc. anfallen und müssten direkt an Ort und Stelle durch den Kunden entrichtet werden.

Haftung

Eine Teilnahme an Führungen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Im Rahmen einer Führung bezieht sich das gleichermaßen auch auf sämtliche Gebäude, die betreten werden.

Die Gästeführerin haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch sie selbst herbeigeführt werden. Die Haftung der Gästeführerin bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs, sowie den vereinbarten Zeitraum und ist begrenzt auf den Betrag des Führungshonorars. Darauf bezogene Ansprüche sind unverzüglich bei der Gästeführerin anzumelden.

Während der Führungen übernimmt die Gästeführerin keine Aufsichtspflicht für teilnehmende Minderjährige.

Die Gästeführerin ist als Mitglied in der „Gilde der Braunschweiger Gästeführer“ über den Bundesverband der Gästeführer in Deutschland (BVGd) berufshaftpflichtversichert.

Details dazu:

www.bvgd.org

Weitere Informationen

Durch offizielle Amtshandlungen bspw. in öffentlichen Gebäuden kann es zu unvorhergesehenen Einschränkungen kommen. Auch könnten besondere Ausnahmesituationen, ausgelöst durch Witterung oder Straßenverkehr zu Änderungen des Führungsablaufes beitragen, für welche die Gästeführerin nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Berücksichtigen Sie bitte, dass das innerhalb einer Führung verwendete Bild- und Anschauungsmaterial, ohne Zustimmung der Gästeführerin, nicht vervielfältigt werden darf. Darüber hinaus sind Ton- und Bildaufnahmen anderer Teilnehmenden und der Gästeführerin nur nach vorangehender Absprache zulässig.

Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Durchführung Ihrer Führung verwendet.



Sandra Fülling